

Betrifft:

Antrag auf Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 4810 Gmunden – Mag. pharm. Anna Maria Handler

Bezug:

Kundmachung vom 6. Februar 2023 in der Amtlichen Linzer Zeitung

Amt der Oö. Landesregierung
BHGMSanR-2023-16388/6-LÜF
Gmunden, am 23. Jänner 2023

**KUNDMACHUNG
gemäß § 48 Apothekengesetz**

Frau Mag.^a pharm. Anna Maria Handler, Wien, hat um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in Gmunden angesucht.

Als Standort der geplanten Apotheke ist folgendes Gebiet der Stadtgemeinde Gmunden, wobei die Gemeindegrenze von Gmunden im Norden überschritten wird, vorgesehen:

„Beginnend im Norden am Schnittpunkt der Linzerstraße mit der Scharnsteinerstraße, der Scharnsteinerstraße in südöstlicher Richtung folgend bis zum Schnittpunkt mit dem Leitenbauernweg, dem Leitenbauernweg in südlicher Richtung folgend bis zum Schnittpunkt mit der Straße Am Bach, der Straße Am Bach in südlicher Richtung folgend bis zur Einmündung in den Aribachweg, dem Aribachweg nach Süden folgend bis zum Schnittpunkt mit der Krottenseestraße, der Krottenseestraße in östlicher bzw. südöstlicher Richtung folgend bis zum Schnittpunkt mit der Österreichische Romantikstraße, der Österreichische Romantikstraße in westlicher bzw. südwestlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit der Georgstraße, der Georgstraße nach Süden folgend bis zum Schnittpunkt mit der Doktor-Hans-Wolfsgruber-Straße, der Doktor-Hans-Wolfsgruber-Straße folgend in Richtung Westen bis zum Schnittpunkt mit der Linzerstraße, der Linzerstraße folgend in Richtung Norden bis zum Schnittpunkt mit der Straße An der Marienbrücke, der Straße An der Marienbrücke folgend Richtung Norden bis zur Einmündung in den Hackerpointweg, dem Hackerpointweg folgend Richtung Norden bzw. Osten bis zum Schnittpunkt Auwald, der Straße Auwald in nordöstlicher Richtung folgend bis zum Schnittpunkt mit der Linzerstraße und der Linzerstraße folgend Richtung Norden bis zum Ausgangspunkt beim Schnittpunkt mit der Scharnsteinerstraße, alle Straßenzüge beidseitig.“ Die voraussichtliche Betriebsstätte befindet sich in 4810 Gmunden, Cumberlandstraße 2, Turm 1.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie die gemäß § 29 Abs. 3 und Abs. 4 Apothekengesetz betroffenen Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb einer Frist von längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung in der Amtlichen Linzer Zeitung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zu BHGMSanR-2023-16388, einzubringen. Später einlangende Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.

Für den Bezirkshauptmann:
Mag.^a Silvia Lüftinger